

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 02.10.2012
BV-0177/2012/1
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Müller

Datum:	02.10.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	04.10.2012							
Gemeinderat	04.10.2012							
Finanzausschuss	06.11.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Besetzung des freien Sitzes im Finanzausschuss

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Sitzes im Finanzausschuss mit Herrn Johannes Könitz als zweiten Vertreter der Fraktion Freie Wähler.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter der beratenden Ausschüsse werden nach dem Verfahren „Hare/Niemeyer“ entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen bestimmt. Dabei erhalten die Fraktionen den Zugriff entsprechend der Reihenfolge der sich ergebenden höchsten Zahlenbruchteile.

Nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben bestehen die beratenden Ausschüsse aus jeweils 6 Gemeinderatsmitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern. Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister.

Durch die Auflösung der Fraktion SPD/BBB im Gemeinderat Barleben ergibt sich eine neue Verteilung der Sitze in den Ausschüssen. Danach fällt der Fraktion der Freien Wähler je ein weiterer Sitz in den beratenden und beschließenden Ausschüssen des Gemeinderates der Gemeinde Barleben zu.

Mit seiner Email vom 27.09.2012 teilt Herr Dr. Edgar Appenrodt, Vorsitzender der Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat Barleben, mit, dass sich die Fraktion der Freien Wähler um Herrn Michael Lange (vorher fraktionslos) vergrößert und nunmehr 5 Mitglieder hat. Am 02.10.2012 teilt Herr Dr. Appenrodt ebenfalls per Email die Namen und zukünftige Verteilung der Ausschusssitze mit.

Für den Sitz im Finanzausschuss wird Herr Johannes Könitz benannt.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Email v. 27.09.2012 von Herrn Dr. Appenrodt

Email v. 02.10.2012 von Herrn Dr. Appenrodt